

Kantonsratsbeschluss über das 14. Strassenbauprogramm für die Jahre 2004 bis 2008

UGE-Fraktion (Sprecher: Bernhardsgrütter-Jona)

Anträge vom 24. November 2003

Folgende Projekte werden vom Anhang C (Weitere Begehren) in den Anhang B (Bauvorhaben der 2. Priorität [Ersatzprojekte]) verschoben:

Str.Nr.	Gemeinde	Bauvorhaben
17	Schmerikon	Flankierende Massnahmen zur A3b und H8
17	Schmerikon	Stauspur beim SBB-Übergang Hotel Bad
17	Schmerikon	Strassenraumgestaltung ab Zubringer A3b H8 bis Dorfzentrum

Begründung:

Verkehrsberuhigende Massnahmen zu Umfahrungsstrassen sollten immer Teil des Projektes sein. Die H8 (neu A53 genannt) gilt erst als beendet, wenn auch die flankierenden Massnahmen dazu realisiert sind. In den Ortschaften Schmerikon, Eschenbach, Neuhaus und Wagen sind so schnell als möglich die nötigen Flankierenden Massnahmen zu ergreifen, um eine Verkehrsentlastung dauerhaft zu gewähren. Dies umso mehr, als aus dem Bau der A53 noch finanzielle Mittel vorhanden sind. Es macht keinen Sinn neue Umfahrungsstrassen und Untertunnelungen anzugehen, bevor aktuelle Projekte nicht wirklich fertig erstellt sind.